

Altersarmut vermeiden – aber wie?

Der Gönnerverein der Spitex NOA organisiert immer wieder Vorträge über Altersthemen. Am Donnerstagabend ging es ums Geld und darum, was zu tun ist, wenn es im Alter knapp wird.

TEGERFELDEN (dvd) – Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung, Hilflosenentschädigung und Hilfsmittel AHV, Heimfinanzierung, etc. – Begriffe, die mit dem Eintritt ins Rentenalter bedeutungsvoll werden können. Besonders für Menschen, deren Einkünfte nicht mehr ausreichen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Am häufigsten von Altersarmut betroffen sind verwitwete Ausländerinnen mit geringer Bildung in ländlichen Regionen. Etwa 11 Prozent der Menschen im Aargau stünden eigentlich Ergänzungsleistungen aus der AHV zu. Sie bekommen sie aber nicht. Warum das so ist und was dagegen getan werden kann, erläuterte Raphael Zumsteg, Sozialarbeiter im Dienst der Pro Senectute Aargau in seinem Referat. Leider fanden sich dazu nur sehr wenige Gäste im Mehrzwecksaal des Gemeindehauses ein.

Fehlendes oder falsches Wissen

Eigentlich ist die Erklärung des sogenannten EL-Nichtbezugs recht einfach. Wer die Ergänzungsleistungen nicht beantragt – sprich: die Formulare (online) nicht ausfüllt und die geforderten Unterlagen zur Prüfung nicht einreicht – bekommt sie auch nicht. Dass viele anspruchsberechtigte Menschen den Bedarf nicht anmelden, liegt gemäss Zumstegs Ausführungen unter anderem am fehlenden oder falschen Wissen. So war das erklärte Ziel dieses Abends, eine Übersicht zu vermitteln über die Möglichkeiten, der Altersarmut entgegenzuwirken.

«Kümmern Sie sich frühzeitig darum!»

Wer also beim Renteneintritt 2024 über weniger als rund 3600 Franken monatliches Einkommen (5200 Franken bei Ehepaaren) verfügt, sollte sich bei der SVA Gemeindezweigstelle oder bei den sozialen Diensten der Wohngemeinde melden, um sich beraten zu lassen. «Kümmern Sie sich frühzeitig darum! Sie



Für manche Hilfsmittel, wie zum Beispiel für Rollstühle, zahlt die AHV Unterstützungsbeiträge. Eine Auflistung findet sich unter www.ahv-iv.ch.

haben ein Recht darauf», empfahl Zumsteg nachdrücklich. Sechs Monate nach Renteneintritt werden Unterstützungsleistungen nämlich nicht mehr rückwirkend ausbezahlt. Ob sich im Einzelfall aus der Gegenüberstellung anerkannter Ausgaben und Einkünfte letztlich wirklich ein Anspruch auf EL ergibt, wird im Einzelfall geklärt und hängt von diversen Details ab. «Im schlimmsten Fall wird Ihr Gesuch abgelehnt. Mehr kann Ihnen nicht passieren», erklärte Zumsteg.

Weitere Angebote

Auch wenn der Anspruch auf EL nicht

gegeben ist, so Zumsteg, gebe es Möglichkeiten, die finanzielle Situation im Rentenalter massgeblich zu verbessern. Dabei hilft das Wissen über die Leistungen der Krankenzusatzversicherung genauso wie die Hilflosenentschädigung, die allen pflegebedürftigen AHV-Beziehenden unabhängig vom EL-Bezug zusteht.

Ebenso unterstützt die AHV mit Beiträgen an Hilfsmittel wie zum Beispiel Rollstühle und zuletzt hilft auch die Pro Senectute bei finanziellen Notlagen, die trotz des Bezugs von Ergänzungsleistungen entstehen.

Was sind Ergänzungsleistungen?

Per Definition helfen Ergänzungsleistungen AHV/IV dort, wo Rente und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie teilen sich in zwei Kategorien auf: Einerseits werden die regelmässigen Unterstützungsbeiträge für ein ganzes Jahr berechnet und monatlich ausbezahlt. Andererseits vergütet die AHV Ergänzungsleistungen für Krankheits- und Behinderungskosten nach Aufwand. Beantragt werden können die EL von in der Schweiz wohnhaften AHV-Rentenbeziehenden, die über nicht mehr als 100'000 Franken (Ehepaare 200'000 Franken) Vermögen verfügen.

Wichtig zu wissen: Selbstbewohnte Liegenschaften zählen nicht zum Vermögen.

Rund 21'000 Aargauerinnen und Aargauer beziehen Ergänzungsleistungen. Sie sind ein Bestandteil der AHV und der IV und dürfen nicht mit der Sozialhilfe verwechselt werden.



Detaillierte Infos zu den Ergänzungsleistungen gibt es auch auf www.sva-aargau.ch.